

nächste notwendige Schritt in der Auswertung des Staatsratsbeschlusses vom 24. Mai 1962 getan wurde. Nachdem es in den vorangegangenen Beratungen um die konsequente Verwirklichung der Prinzipien des Staatsratsbeschlusses auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung mit Hilfe des sozialistischen Strafrechts gegangen war, wurde hier eine erste Antwort auf die Frage gegeben, wie die Prinzipien des Staatsratsbeschlusses auch in den anderen Aufsichtszweigen der Staatsanwaltschaft durchgesetzt werden müssen.

Hauptinhalt der Tagung war die Fortsetzung der Diskussion über die Konzeptionen für die Allgemeine Aufsicht und die Aufsicht über die Gesetzlichkeit der rechtsprechenden Tätigkeit der Gerichte. Diese Konzeptionen, über die nach Erreichung eines bestimmten Erkenntnisstandes in der „Neuen Justiz“ weiter diskutiert werden sollte, sind die Voraussetzung für eine höhere Qualität der Arbeit. Die klare Bestimmung des Umfangs, der Grenzen und der Methoden dieser beiden Aufsichtszweige wird dazu führen, daß die Staatsanwälte nicht mehr wesensfremde oder Aufgaben anderer Organe übernehmen, sondern sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren, wie sie der Staatsratsbeschuß formuliert: auf die Aufsicht zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch die Staatsorgane und zur Wahrung der Rechte der Bürger.

Als wesentliches Merkmal der Beratung beim Generalstaatsanwalt muß hervorgehoben werden, daß die abstrakt-theoretische Diskussion über die Konzeptionen überwunden wurde. Das ist darauf zurückzuführen, daß ihre inhaltliche Grundlage die von den Bezirksstaatsanwälten angefertigten Analysen über die Qualität der Arbeit in diesen beiden Aufsichtszweigen bildeten, daß also aus der Praxis der besten Staatsanwälte, aus den besten Beispielen, Schlußfolgerungen und Verallgemeinerungen für die Konzeptionen abgeleitet wurden.

Der Übergang zu einer neuen Qualität der Arbeit wurde auch darin sichtbar, daß endlich ernsthaft mit einer Auswertung der Erfahrungen der Staatsanwaltschaften der anderen sozialistischen Länder begonnen wurde. Die Ergebnisse der Tagung der Generalstaatsanwälte der sozialistischen Länder in Budapest über Probleme der Allgemeinen Aufsicht haben wesentlich zur Bereicherung unserer Erkenntnisse beigetragen und werden sich fruchtbar auf den Inhalt der Konzeption der Allgemeinen Aufsicht auswirken.

In der Beratung spielten die Probleme der Herbeiführung von gesellschaftlichen Veränderungen durch die sozialistische Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft eine große Rolle, wobei vor allem die Verhütung von Gesetzesverletzungen als wichtigste Aufgabe in den Mittelpunkt gestellt wurde. Als hauptsächliche Kriterien für die Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Gesetzlichkeitsaufsicht wurden insbesondere folgende herausgearbeitet:

1. Abwehr der Gefahr der Entstehung von Gesetzesverletzungen,
2. Verhinderung der Wiederholung von Ungesetzlichkeiten auf Grund der Analysen über bereits begangene Gesetzesverletzungen,
3. Beseitigung der einzelnen Gesetzesverletzungen, ihrer Ursachen und begünstigenden Umstände,
4. Beseitigung der Folgen und Wiedergutmachung des Schadens,
5. Beseitigung von Gesetzeslücken und Änderung von Rechtsnormen.

An Hand der besten Beispiele aus den Analysen der Bezirksstaatsanwälte wurden Hinweise gegeben, wie mit den spezifischen staatsanwaltschaftlichen Mitteln die wirksamsten Veränderungen erreicht werden

können. Große Bedeutung wurde dem Problem der weiteren Vervollkommnung der komplexen Gesetzlichkeitsaufsicht durch das engere Zusammenwirken aller Aufsichtszweige der Staatsanwaltschaft beigemessen, wobei, es vor allem darauf ankommt, die noch vorhandenen ressortmäßigen Züge innerhalb der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit zu überwinden, ohne aber die Verantwortlichkeit der einzelnen Aufsichtszweige zu verwischen.

Die Dienstbesprechung führte auch hinsichtlich der Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen der Durchführung eigener operativer Überprüfungen der Staatsanwälte und der Anwendung des § 15 StAG zu einem Ergebnis. Weiter wurden die Staatsanwälte an Hand von guten Beispielen auf die Verstärkung der Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Normativakte orientiert.

Durch die Klärung solcher wichtiger Fragen wurde zugleich eine einheitliche Anleitung für die Lösung einer Schwerpunktaufgabe im Arbeitsplan des Generalstaatsanwalts der DDR gegeben, nämlich die Untersuchung der Einhaltung der Gesetzlichkeit im Bauwesen. Einige Bezirksstaatsanwälte konnten bereits über erste Erfolge auf diesem Gebiet berichten⁴.

Zum Abschluß der Dienstbesprechung wurden den Bezirksstaatsanwälten wichtige Entscheidungen des Obersten Gerichts auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zur Kenntnis gebracht. Damit wurde zugleich der erste Schritt zur Verwirklichung der Konzeption der Abteilung IV getan: die Bezirksstaatsanwälte wurden befähigt, über die einheitliche und richtige Anwendung der Gesetze in der rechtsprechenden Tätigkeit der Gerichte entsprechend der Rechtsprechung des Obersten Gerichts zu wachen.

Es kommt jetzt darauf an, die Konzeptionen in der staatsanwaltschaftlichen Praxis durchzusetzen, an den Ergebnissen die Richtigkeit der Erkenntnisse in den Konzeptionen zu messen und diese Konzeptionen mit den besten Erfahrungen schnell und gründlich zu bereichern und so zu vervollkommen, daß bei der Rechenschaftslegung über die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann, daß die Prinzipien des Staatsratsbeschlusses vom 24. Mai 1962 auch auf dem Gebiet der Allgemeinen Aufsicht und der Aufsicht über die Gesetzlichkeit der rechtsprechenden Tätigkeit der Gerichte volle Anwendung finden.

⁴ Vgl. hierzu Mohr/Wittkopf, „Durch zielstrebige Bekämpfung der Kriminalität und ihrer begünstigenden Bedingungen zur straffen Ordnung und Steigerung der Arbeitsproduktivität im Bauwesen beitragen“, NJ 1962 S. 461 ff.

Aus dem VEB Deutscher Zentralverlag:

Die Organisation der Vereinten Nationen Dokumente

Teil I: Vorgeschichte und Gründung der Organisation 1917—1945
Charta der Vereinten Nationen mit Statut des Internationalen Gerichtshofes

Zusammenstellung und Bearbeitung Herbert Standke
mit einer Einleitung von Prof. Dr. P. A. Steiniger
246 Seiten • Leinen 21,60 DM

Teil II: Die Arbeit der Organe der Vereinten Nationen
In Vorbereitung (erscheint voraussichtlich 1963)

Teil III: Die Spezialorganisationen der Vereinten Nationen
Zusammenstellung und Bearbeitung von einem Autorenkollektiv unter
der Leitung von Harald Rose
Etwa 560 Seiten • Leinen 35,— DM

Die auf drei Bände berechnete Dokumentation stellt einen Beitrag der Deutschen Liga für die Vereinten Nationen zur Propagierung der Ziele und Grundsätze der Organisation der Vereinten Nationen im Kampf für die Erhaltung und Festigung des Weltfriedens dar. Teil I enthält die wichtigsten internationalen Dokumente über die Vorgeschichte und Gründung der Organisation aus der Zeit von 1917 bis 1945 einschließlich der Charta mit dem Statut des Internationalen Gerichtshofes in englischer, französischer, russischer und deutscher Sprache. Teil II wird eine kritische Analyse der bisherigen Tätigkeit der UNO nach den Schwerpunkten ihrer Aufgaben und die Texte der Geschäftsordnungen der einzelnen Organe enthalten. Teil III gibt eine gründliche Einschätzung der Arbeit der Spezialorganisationen sowie eine Information über das UNO-System.